

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Zusatzversicherung zur bestehenden Krankenversicherung (GKV/freie Heilfürsorge) nach Art einer Schadenversicherung. Sie sichert ab gegen Risiken durch medizinisch notwendige Zahnbehandlungen oder Zahnersatz.



Was ist versichert?

- ✓ Im Versicherungsfall erstatten wir die Aufwendungen für medizinisch notwendige Zahnbehandlungen oder Zahnersatz.
- ✓ Es gibt Kostenerstattungen z. B. für:
 - ✓ privatärztliche Zahnbehandlung zu 100 %,
 - ✓ Zahnersatz einschließlich Material- und Laborkosten zu 100 % bei Regelversorgung, 80 % bis 90 % bei einer höherwertigen Versorgung,
 - ✓ zahnmedizinische Individualprophylaxe (professionelle Zahnreinigung) zu 100 % bis maximal 200 EUR innerhalb eines Kalenderjahres,
 - ✓ kieferorthopädische Leistungen zu 100 % bis maximal 1.500 EUR, sofern es eine Vorleistung der GKV gibt; ohne Vorleistung der GKV erhalten Sie 80 % maximal 2.000 EUR.
- ✓ Maßnahmen zur Schmerzausschaltung bis maximal 200 EUR pro Kalenderjahr.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Heilbehandlungsmaßnahmen, die bereits vor Vertragsschluss bekannt, medizinisch angeraten oder bereits begonnen waren,
- ✗ Teile einer Rechnung, die den Vorschriften der jeweils gültigen Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) bzw. Ärzte (GOÄ) nicht entsprechen oder die dort festgesetzten Höchstsätze überschreiten,
- ✗ kosmetische Maßnahmen,
- ✗ reine Verlangens- bzw. Wunschleistungen,
- ✗ Behandlungen durch Ehepartner, Lebenspartner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft, Eltern oder Kinder.



Gibt es Deckungseinschränkungen?

- ! Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:
 - ! Leistungsfälle innerhalb der Wartezeiten, außer bei Unfällen und bei zahnmedizinische Individualprophylaxe,
 - ! für bei Vertragsabschluss bereits begonnene oder angeratene Behandlungen,
 - ! Leistungen, die in den ersten Kalenderjahren ab Vertragsbeginn über die Leistungsgrenzen hinausgehen.
 - ! Bei Behandlungen, bei welchen zustehende Leistungen der GKV nicht in Anspruch genommen werden (z.B. bei einem Behandler ohne Kassenzulassung), wird ein pauschaler Betrag i.H.v. 40% des erstattungsfähigen Rechnungsbetrags als Vorleistung angerechnet.
 - ! Hat die versicherte Person wegen desselben Versicherungsfalles einen Anspruch gegen mehrere Erstattungsverpflichtete, darf die Gesamterstattung die Gesamtaufwendungen nicht übersteigen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben weltweit Versicherungsschutz.

Krankenzusatzversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG
Deutschland

Produkt:
ZAHN Komfort 2020



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular, insbesondere die Fragen zu Ihrem Gesundheitszustand, wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Auch in Ihrem eigenen Interesse sind Sie verpflichtet, nach Möglichkeit für die Minderung des Schadens zu sorgen und alle Handlungen zu unterlassen, die Ihrer Genesung hinderlich sind.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.



Wann und wie zahle ich?

Der erste Beitrag ist 14 Tage nach Zugang des Versicherungsscheins fällig. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), wenn Sie nicht rechtzeitig gekündigt haben.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer und danach zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen. Die Kündigung muss spätestens einen Monat vor dem Ende der Vertragslaufzeit bei uns eingegangen sein.

